

ERGÄNZENDE KANTONALE MASSNAHMEN ZUR BERUFLICHEN WIEDEREINGLIEDERUNG

ZIEL

Die ergänzenden kantonalen Massnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung verfolgen das Ziel, die Vermittlungsfähigkeit von Stellensuchenden zu verbessern und die Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern.

BEGÜNSTIGTE

Ergänzende kantonale Massnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung werden an Stellensuchende ausgerichtet, die kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ▼ sie sind im Besitz der Schweizer Nationalität oder der Aufenthaltsbewilligung C oder B, wenn der Ehepartner die Schweizer Nationalität oder eine Aufenthaltsbewilligung C hat;
- ▼ sie sind im Kanton Wallis wohnhaft;
- ▼ sie sind als Stellensuchende angemeldet und werden regelmässig seit mindestens 3 Monaten von einem Regionalem Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) des Kantons betreut;
- ▼ sie sind im Sinne des Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung (AVIG) vermittlungsfähig;
- ▼ sie sind gegen Unfall versichert, falls dies nicht durch die Massnahme gedeckt wird.

Spezielle massnahmenbezogene Voraussetzungen bleiben vorbehalten.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die ergänzenden kantonalen Massnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung basieren auf folgenden Gesetzesgrundlagen:

- ▼ Gesetz vom 13. Dezember 2012 über die Beschäftigung und die Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen (BMAG);
- ▼ Reglement vom 13. November 2013 über die Beschäftigung und die Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen (BMAR);
- ▼ Beschluss vom 13. November 2013 über die Beteiligung des kantonalen Beschäftigungsfonds und des Arbeitgebers an den kantonalen Berufspraktika, die vom Gesetz über die Beschäftigung und die Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen (BMAG) vorgesehen sind;
- ▼ Beschluss vom 13. November 2013 über den Lohn der Teilnehmenden an einem qualifizierenden Programm (QP), das im Gesetz über die Beschäftigung und die Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen (BMAG) vorgesehen ist;
- ▼ Die Artikel 319ff des Obligationenrechts (OR) über den Arbeitsvertrag (für qualifizierende Programme).

Die RAV-Personalberater unterstützen die Stellensuchenden bei ihren Bemühungen. Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer die vom Personalberater vorgeschriebenen Fristen einhalten, damit die Massnahme am geplanten Termin beginnen kann.



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de l'économie et de la formation
Service de l'industrie, du commerce et du travail

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit



www.vs.ch/arbeitslosigkeit

ERGÄNZENDE KANTONALE MASSNAHMEN ZUR BERUFLICHEN WIEDEREINGLIEDERUNG

Übersicht

MASSNAHME	ZIELE	BEGÜNSTIGTE	DAUER	LEISTUNGEN
Kantonale Ausbildungs-massnahmen	Mängel in der Ausbildung oder der Persönlichkeitsentwicklung ausgleichen, um die Vermittlungsfähigkeit zu verbessern	Stellensuchende	Je nach Bedarf, höchstens 12 Monate	Kursgebühren
Qualifizierende Programme	Arbeitsmarktfähigkeit des Teilnehmers überprüfen Berufs- und Sozialkompetenzen ergänzen	Stellensuchende, die: <ul style="list-style-type: none"> ▶ ihren Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausgeübt haben; ▶ 25 Jahre alt oder älter sind; ▶ zu 50 % oder mehr verfügbar sind. 	3 Monate, höchstens um 3 Monate verlängerbar	Lohn vorgesehen zwischen CHF 2700 und CHF 3300 je nach Qualifikationsniveau
Kantonale Einarbeitungszuschüsse	Anstellung von Stellensuchenden fördern, die eine besondere Einarbeitung für ihre neue Arbeitsstelle benötigen	Stellensuchende, die Mühe haben, eine Arbeit zu finden, und eine besondere Einarbeitung benötigen	Höchstens 12 Monate Höchstens 18 Monate für Stellensuchende, die älter sind als 55 Jahre	An den Arbeitgeber ausbezahlte degressive Beteiligung am Monatslohn von 60-20 %
Kantonale Berufspraktika	Eintritt oder Rückkehr ins Berufsleben fördern Berufserfahrung ermöglichen	Stellensuchende	Je nach Bedarf, höchstens 6 Monate	Finanzierung von 50% des Monatslohns bis zu max. CHF 1500 Monatliche finanzielle Lohnbeteiligung des Arbeitgebers in Höhe von mind. CHF 500
Kantonale Beiträge an Pendler- und/ oder Wochenaufenthalterkosten	Zur Arbeitsaufnahme ausserhalb der Wohnregion ermuntern	Stellensuchende, die eine Stelle ausserhalb ihrer Wohnregion angenommen haben und dadurch eine finanziellen Einbusse gegenüber ihrer früheren Anstellung erleiden	Höchstens 6 Monate	Spesenvergütung

03.2019



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de l'économie et de la formation
Service de l'industrie, du commerce et du travail

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit



www.vs.ch/arbeitslosigkeit